Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal

Jahrgang 19 | 07.03.2014 | Nummer 104

Das Frühjahr ist in Sicht, hier von Glöbusch aus gesehen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerade haben wir einen Winter, der diese Bezeichnung in diesem Jahr wohl nicht richtig verdient hat, und die sogenannte fünfte Jahreszeit mit all ihren Facetten der Brauchtumspflege in den einzelnen „Dörfern“ hinter uns gebracht, da hält auch schon das Frühjahr Einzug. Jetzt kommt die Zeit, um Aktivitäten, die bisher jahreszeitlich bedingt ruhen mussten, wieder aufzunehmen.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich zum Beispiel der im letzten Herbst neu vorgestellten Wanderkarte erinnern würden, um sich erstmals oder erneut auf eine „Entdeckungsreise in die Heimat“ zu begeben.

Und falls Sie die Karte im Maßstab 1:15.000 noch nicht besitzen und gerne erwerben möchten, so ist dies im Bürgerbüro, an der Tourist Information i-Punkt Altenberg und im örtlichen Buchhandel möglich.

Die einzelnen Wanderwege sind kurz beschrieben und jeweils mit Höhendiagramm dargestellt.

Vielleicht stellen Sie dann sogar bei Ihrer Tour für sich fest: Odenthal und das Bergische sind das Wanderland schlechthin.

Gut möglich, dass wir uns bei dem einen oder anderen Streifzug begegnen.

Alles Gute wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister

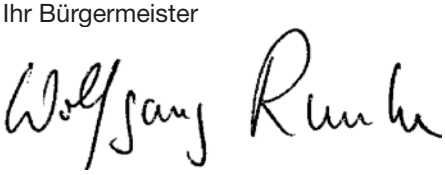

Wolfgang Roeske

Rat und Verwaltung

■ Wahlhelfer für die Kommunal- und Europawahl gesucht

Für die Durchführung der kombinierten Kommunal- und Europawahl am 25. Mai 2014 sucht die Gemeinde Odenthal Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Für die Wahllokale und die Briefwahlbezirke werden insgesamt ca. 160 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Die Aufgabe der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer besteht darin, am Wahlsonntag in den 18 Wahllokalen die Wahlunterlagen auszugeben und nach Beendigung der Wahlzeit die Stimmen auszuzählen bzw. in den Briefwahlbezirken das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für den Einsatz wird ein Erfrischungsgeld, gestaffelt nach Funktion (40 EUR Beisitzer, 50 EUR Schriftführer u. stellv. Wahlvorsteher, 75 EUR Wahlvorsteher) gezahlt.

Wer Interesse hat, bei diesen Wahlen als Wahlhelferin oder Wahlhelfer mit-

Fortsetzung S. 2

■ Amtsblatt Termine 2014

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2014 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
25.04.2014	03.04.2014
04.07.2014	12.06.2014
31.10.2014	09.10.2014
18.12.2014	27.11.2014

Ansprechpartner:
Andreas Halfmann, Rathaus,
(0 22 02) 710-110
Amtsblatt@odenthal.de

Inhalt

- **Rat und Verwaltung** ..... **S.** 1
- **Bekanntmachungen** ..... **S.** 6
- **~~Gymnasium~~ Odenthal** ..... **S.** 14

Schulzentrum

zuhelfen, wende sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde Odenthal

Frau Winkelhausen, Tel.: 02202 / 710115
Frau Wissenberg, Tel.: 02202 / 710112
E-Mail: wahlamt@odenthal.de).

■ Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Was tun bei Unfall, Gebrechlichkeit, im Alter oder bei Krankheit? Es gibt Situationen, in denen Menschen nicht mehr selbst über ihre medizinische Behandlung, die Kündigung ihrer Wohnung oder über ihr Vermögen bestimmen können. Angehörige, Ärzte oder Gerichte müssen dann stellvertretend Entscheidungen treffen. Es fällt ihnen leichter, wenn die Wünsche der Betroffenen rechtzeitig schriftlich festgehalten worden sind in einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungs- und/oder Patientenverfügung. Wer die wichtigsten Aspekte einer derartigen Verfügung kennen lernen will, hat nach Terminvereinbarung jeden ersten Donnerstag im Monat im Bürgerbüro Odenthal in der Zeit von 14.00 Uhr–17.00 Uhr die Möglichkeit der Beratung. Auch ehrenamtliche Betreuerinnen und Bevollmächtigte haben hier die Möglichkeit, ihre Fragen zu besprechen.

Koordinatorin Hanne Weißenberg,
Arbeiter-Samariter-Bund
Betreuungsverein 02202 9556670
h.weissenberg@asb-bergisch-land.de

■ Informationen aus dem Bürgerbüro
Brauchtums- und Lagerfeuer

Das Abbrennen eines Feuers im Rahmen des Brauchtums, z. B. zu Ostern, oder als einfaches Lagerfeuer ist in Odenthal unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Osterfeuer dürfen nur am Samstag vor Ostern oder Ostersonntag im Rahmen öffentlicher Veranstaltung durchgeführt werden.
- Es dürfen dazu nur unbehandelte Hölzer, trockenes Ast- u. Strauchwerk, sowie ausgetrocknete Weihnachtsbäume verbrannt werden.
- Nicht verbrannt werden dürfen häusliche Abfälle, Sperrmüll, Papier und Pappe, Kunststoffe, behandeltes Holz, Reifen und andere stark rauchentwickelnde Stoffe.
- Bei Lagerfeuern darf nur trockenes Ast-, Spalt- oder Schnittholz verwendet werden. Es dürfen keinerlei pflanzliche Abfälle verbrannt werden.
- Die Anzeigepflicht eines Lagerfeuers beim Bürgerbüro besteht ab einer Größe von 1,50 m Durchmesser.
- Gefahren, Nachteile und Behinderungen sind zu vermeiden. Um eine Belästigung der Nachbarn in Grenzen zu halten, sollten Sie nur gelegentlich und zu bestimmten Anlässen ein Feuer entzünden.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn vorher, oder laden Sie sie am besten gleich mit ein. Rauchbelästigung ist in jedem Fall zu vermeiden. Bei starker Rauchentwicklung oder bei Funkenflug muss das Feuer sofort gelöscht werden.
- Bei starkem Wind, und bei langanhaltender Trockenheit darf kein Feuer entzündet werden.
- Bei Feuern mit einem Durchmesser von über 2 m sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
  - 200 m von zusammenhängenden Ortschaften
  - 100 m von Wohngebieten
  - 100 m von Wald und Hecken
  - 50 m von öffentlichen Verkaufsflächen
  - 10 m von Wirtschaftswegen
- Beim Anzünden dürfen keineswegs Öle oder Benzin (Brandbeschleuniger) verwendet werden. Diese Stoffe verunreinigen Luft und Boden. Verwenden Sie also lieber kleine Mengen Papier, Grillanzünder oder Holzspäne.
- Geeignete Löschmittel sind stets griffbereit zu halten.
- Die Feuerhaufen sind erst kurz vor dem Verbrennen zusammen zu bringen, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleintiere im Haufen Unterschlupf suchen.
- Das Feuer ist ständig von 2 Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen.
- Der Verbrennungsplatz darf erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
- Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit der Erde abzudecken.

Nicht vergessen:
Wer ein Feuer entzündet, ist für die Folgen eines ggf. herbeigeführten Brandschadens selbst verantwortlich und hat die Kosten eines Feuerwehreinsatzes zu zahlen.

Vermeiden Sie einfach jeden Ärger und melden Sie bei Bedarf Ihre Veranstaltung/Feuer beim Ordnungsamt (02202-710131) und bei der Feuerwehr (Kreisleitstelle – 02202-2380) an, damit Sie Ihr Fest genießen können.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Lagerfeuer oder Osterfeuer viel Spaß.

Hecken- und Strauchschnitt

Hecken haben in manchen Gebieten eine herausragende Bedeutung für die Landschaftsgestaltung und auch Grundstückseigentümer verwenden sie immer wieder gern für die räum-

UDO TANG
HEIZUNG
SANITÄR
ELEKTRIK

UDO TANG, DIPL.-ING.
SCHLINGHOFENER STR. 39–41, 51519 ODENTHAL
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

liche Gliederung und ggf. Umgrenzung ihres Gartens. Darüber hinaus bieten sie vielen Tier- und Vogelarten Schutz und Brutmöglichkeiten. Um diese Tiere zu schützen wurde per Bundesnaturschutzgesetz verfügt, dass Hecken und Sträucher in der Zeit vom 01. März bis 30. September selbst Schutz genießen.

Die Länder haben diese Vorschrift in eigenen Regelungen konkretisiert. Um den wildlebenden Tieren einen besseren Schutz der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten zu garantieren, ist in Nordrhein-Westfalen, und damit auch in Odenthal, das Schneiden, Roden oder komplette Zerstören von Hecken, Wallhecken, Gebüschen, Röhricht- und Schilfbeständen ab dem 01. März grundsätzlich verboten und erst ab 01. Oktober wieder zulässig.

Lediglich bei den nachfolgenden besonderen Sachverhalten sind ausnahmsweise zugelassen ...

– ... der Schnitt von auf Fuß- und Radwegen oder auf die Fahrbahn ragenden Zweigen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.
– ... ein Form- und Pflegeschnitt geringen Umfangs zur Beseitigung des Pflanzenzuwachses
– ... behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen, die aus wichtigen Gründen nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können.

Über Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen entscheidet die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Bei Rückfragen wenden Sie gerne auch direkt an die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (Tel.: 02202/ 13 2556).

Ordnungsamt Odenthal
Herr Erker
Tel. 02202 / 710131
erker@odenthal.de

■ Französische Partnerstadt zu Gast in Odenthal – 29. Mai bis 01. Juni 2014

Endlich ist es wieder so weit! Alle Frankreich-Freunde werden sich freuen, denn vom 29. Mai bis 01. Juni ist unsere französische Partnerstadt Cernay-la-Ville zu Gast in Odenthal. Wir suchen für diese Zeit Odenthaler Familien, die bereit sind, ein oder zwei französische Gäste – Jugendliche oder Erwachsene – aufzunehmen. Sprachbarrieren gibt es nicht, da die Teilnehmer am Partnerschaftstreffen so untergebracht werden, dass eine Verständigung zwischen Gastgebern und Gästen möglich ist. Über eine Teilnahme der Gastfamilien am Programm würden wir uns selbstverständlich sehr freuen. Das Programm sieht Folgendes vor:

Donnerstag, 29. Mai:
Ankunft und Empfang der französischen Freunde im Bürgerhaus / Herzogenhof.

Freitag, 30. Mai:
Tagesausflug für Jugendliche und Erwachsene nach Attendorn mit Besichtigung der Atta-Höhle und Schiffsrundfahrt auf dem Biggesee. Abends Speis und Trank in gemütlicher Runde.

Samstag, 31. Mai:
Tagesausflug für Jugendliche und Erwachsene nach Bonn. U. a. Besuch vom Haus der Geschichte. Abends gemütliches Beisammensein in rustikalem Ambiente.

Sonntag, 01. Juni:
Boule-Spiel (Pétanque) und Verabschiedungsfeier am Bürgerhaus, Abfahrt der französischen Freunde.

Neugierig geworden? Wir freuen uns auf eine E-Mail oder einen Anruf von Ihnen und sagen im Voraus herzlich danke und merci.

Kontakt:
Christa Michalski-Tang, Tel. 0 21 74 – 45 47, christa.michalski@udotang.de, www.cernay-odenthal.eu

Odenthaler und Jugendliche aus Cernay in Paris.

■ Jugendbefragung

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Fragen ist der Gemeinde Odenthal ein wichtiges Anliegen. Deshalb wurden am 24.01.2014 2.700 junge Odenthaler zwischen 9 und 25 Jahren durch ein Schreiben der Gemeindeverwaltung Odenthal gebeten, an einer Online-Befragung zum Thema „Freizeitverhalten, Jugendtreffpunkte und Jugendarbeit in Odenthal“ teilzunehmen. Hierdurch soll festgestellt werden, wie zufrieden die Jugendlichen mit der derzeitigen Situation sind, ob und welche Angebote fehlen und inwieweit Veränderungen notwendig sind. Bislang haben sich 348 der angeschriebenen Jugendlichen (12,89 %) beteiligt.

Die Teilnahme an der Online-Befragung ist noch bis zum 31.03.2014 möglich und bietet eine gute Gelegenheit sich aktiv bei der Gestaltung der Gemeinde einzubringen.

Die Befragung ist anonym und der Datenschutz auf jeden Fall gewährleistet.

Deshalb folgender Appell an alle Jugendliche und deren Eltern: Helft der Gemeinde Odenthal eure Interessen zu erkennen und zu verwirklichen, nutzt die Gelegenheit und nehmt an der Online-Befragung teil.

Sollte der Internetlink zur Onlinebefragung verloren gegangen sein, kann dieser gerne unter folgenden Telefonnummern erfragt werden: 02202 710-150 (Frau Wirnharter) oder 02202 710-155 (Frau Mömerzheim). Alternativ auch unter folgender E-Mail-Adresse: moemerzheim@odenthal.de

■ Dienstleistungstag

Am Samstag, den 29. März 2014 findet ein Dienstleistungstag des Geschäftsbereiches III –Bauen und Technische Dienste– sowie der Kommunalbetriebe der Gemeindeverwaltung Odenthal statt. Für die Bürgerinnen und Bürger Odenthals besteht an diesem Tag die Möglichkeit zwischen 09:00–12:00 Uhr beim Geschäftsbereich III Fragen zur Bauleitplanung, Bauberatung, Anmietung gemeindeeigener Gebäude einschließlich deren Besichtigung sowie bei den Kommunalbetrieben Fragen zu Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung und Grundbesitzabgaben zu klären.

■ „Rund um Köln“ am 21.04.2014 (Ostermontag)

Am 21.04.2014 findet die 98. Auflage des Radklassikers statt.

Die Profis starten im oberbergischen Hückeswagen (Start 12.00 Uhr) und werden zunächst über Wipperfürth, Lindlar nach Kürten-Bechen geführt. Von dort kommt das Fahrerfeld nach Neschen (ca. 13.30 Uhr). Der Streckenverlauf führt dann weiter über Hüttchen, Altenberg, Blecher, Erberich, Odenthal, Scheurener Straße wieder nach Neschen (ca. 14.15 Uhr) und dann weiter in Richtung Kürten-Bechen.

Das Scherfbachtal wird in diesem Jahr **nicht** angefahren.

Dem Profirennen voraus gehen zwei „Jedermann“-Rennen (Challenge-Cup) über 100 km bzw. 60 km. Startort für diese beiden Rennen ist Köln (Dreikönigenstraße).

Startzeit:
Challenge 100 km = 9.30 Uhr
Challenge 60 km = 11.00 Uhr

Die „Jedermann-Rennen“ werden über Schildgen nach Odenthal, über die Scheurener Straße (nicht Scherfbachtalstraße) nach Scheuren und Neschen und von dort unmittelbar nach Kürten-Bechen geführt.

Zeitschiene für Odenthal:
Challenge 100 km =
ca. 9.55 – 10.55 Uhr
Challenge 60 km =
ca. 11.25 – 12.30 Uhr

Für die Dauer der Veranstaltung werden die Ortsdurchfahrten im Gemeindegebiet voraussichtlich von ca. 9.15 Uhr bis ca. 14.15 Uhr zeitweise gesperrt, ebenso die anderen Streckenabschnitte (Neschen, Altenberg, Blecher, Erberich, Osenau).

Der Zielort für alle Rennen liegt linksrheinisch (in Höhe Dreikönigenstraße, Köln).

Alle Bürger Odenthals sind eingeladen, mit Verwandten, Freunden und Nachbarn dieses einmalige und für die Region so wichtige sportliche Großereignis unmittelbar als Zuschauer zu verfolgen und zu unterstützen.

Anlässlich des Radklassikers sollen in

- **Odenthal-Ortsmitte (Kreisverkehr)**
- **Odenthal-Neschen (Parkplatz Angerweg)**

„event-points“ mit Getränken und Verpflegung eingerichtet werden.

Für das Gemeindegebiet, insbesondere im Bereich der „event-points“, werden noch Ordnungskräfte gesucht. Interessierte Bürger (min. 16 Jahre alt), die als Ordnungskräfte im Rahmen der Rennen im Gemeindegebiet tätig sein wollen (ca. 8.30–14.15 Uhr), können sich bei der Gemeinde Odenthal –Geschäftsbereich III–, Herrn Koch (Tel. 02202/710-160) melden.

Für die Helfer werden ein „Rund um Köln“ Polo-Shirt, ein „Rund um Köln“ Cap und Freikarten für das Freizeitbad CaLevornia zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise zum Radrennen finden Sie im Internet unter http://www.rundumköln.de

■ Weiterentwicklung des Beratungsangebotes „Wohnraumberatung“

Seit Ende 2013 bietet die Gemeinde Odenthal ihren Bürgerinnen und Bürgern als wichtigen Bestandteil der Pflegeberatung eine intensivierte Wohnraumberatung an.

Impressum
Auflage: 7.200 Exemplare
Herausgeber und verantwortlich: Bürgermeister Wolfgang Roeske, Altenberger-Dom-Straße 31, 51519 Odenthal
Gesamtausführung: www.ics-druck.de
Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.
Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Diese umfasst zunächst eine Ist-Analyse der Wohnsituation in einem vereinbarten Hausbesuch, um den individuellen Bedarf an Wohnraumanpassung und die Wünsche der/des Pflegebedürftigen und/oder seiner Angehörigen zu erfassen.

Ziel einer Beratung ist es zum einen, Selbstständigkeit zu erhalten, eine häusliche Pflege zu ermöglichen oder zu erleichtern. Zum anderen soll sie auch präventiv dazu dienen, Unfälle zu verhindern oder zu reduzieren.

Je nach Bedarf erfolgt eine Beratung zu geeigneten Hilfsmitteln bis hin zu notwendigen baulichen Veränderungen, zu deren Finanzierung und Beschaffung. Bei schwierigen und komplexen Beratungen kann im Einzelfall die fachliche Unterstützung durch einen Architekten erfolgen.

Die Wohnraumberatung ist wie die Pflegeberatung kostenlos und trägerunabhängig.

Ansprechpartnerin:
Frau Roozen, Pflegeberaterin der Gemeinde Odenthal

Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal

Tel.: 02202/710-156,
E-Mail: pflegeberatung@odenthal.de

Sprechzeiten:
Mittwoch: 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

■ Wichtiger Hinweis des Gemeindewasserwerkes

Das Gemeindewasserwerk Odenthal wird ab 01.01.2014 einen Programmwechsel vollziehen.

Dazu ist es notwendig, dass alle Guthaben und Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2013 ausgezahlt bzw. bezahlt werden.

Eine Verrechnung mit den Abschlägen 2014 ist nicht möglich.

Auf der Rückseite dieses Hinweises finden Sie ein Sepa-Lastschriftmandat.

Ich bitte alle Barzahler diesen Vordruck komplett ausgefüllt und unterschrieben im Original (keine E-Mail, kein Fax) zurückzusenden.

Für die bestehenden Einzugsermächtigungen (jetzt: Sepa-Lastschriftmandate) ändert sich nichts.

Die Abschläge für Kanal/Abwasser 2014 werden Ihnen gesondert mit einer **neuen Debitorennummer** (die alten Kundennummern können mit dem Systemwechsel nicht mehr berücksichtigt werden) mitgeteilt. Bitte verwenden Sie bei Überweisungen, Daueraufträge usw. nur noch die neuen Debitorennummern. Bitte keine Rechnungsnummern mehr verwenden.

Aufgrund des Programmwechsels ergeben sich für das Jahr 2014 folgende Fälligkeiten:

15.05.2014, 15.08.2014, 15.11.2014

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Hier noch einige Mitteilungen zum von der EU eingeführten SEPA Zahlungsverkehr:

Was ändert sich für Sie im Hinblick auf Ihre bestehenden Lastschrifteinzüge bei dem Gemeindewasserwerk?

Das Gemeindewasserwerk wird Ihre bereits bestehenden Lastschrifteinzüge für Wasser/Abwasser automatisch in das neue SEPA-Verfahren überführen, Sie haben also keinen Aufwand damit und brauchen sich nicht darum zu kümmern. Sollten Sie jedoch eine weitere Teilnahme am Lastschriftverfahren nicht wünschen, dann müssen Sie Ihre Ermächtigung für das Lastschriftverfahren schriftlich, im Original, beim Gemeindewasserwerk widerrufen.

Die Lastschriftmandate für die Gemeinde Odenthal und das Gemeindewasserwerk müssen separat im Original mit Originalunterschrift vorgelegt werden, da die Gemeinde Odenthal und das Gemeindewasserwerk unterschiedliche Gläubigeridentifikationsnummern haben. Die Lastschriftmandate dürfen nach EU-Recht nicht mehr per E-Mail, Fax und in kopierter Form akzeptiert werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen einen besseren Überblick über das neue europäische Bankverfahren vermittelt zu haben. Ihre jeweilige Hausbank steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung. Dort erhalten Sie auch die neuen SEPA-Vordrucke. Informationen erhalten Sie auch über die Internetseite der Deutschen Bundesbank zu diesem Thema unter: www.sepadeutschland.de

Änderungen bei den Bankverbindungen der Gemeinde Odenthal und des Gemeindewasserwerkes Odenthal

Ab dem 01.01.2014 unterhält die Gemeinde Odenthal und das Gemeindewasserwerk Odenthal keine Geschäftsbeziehungen mehr zur Volksbank Remscheid-Solingen und zur Postbank.

Bitte nehmen Sie keine Zahlungen mehr auf die Konten der Volksbank Remscheid-Solingen und der Postbank vor.

Es bestehen ausschließlich die Konten bei der Kreissparkasse Köln und der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal.

Sepa-Lastschriftmandat

☐ **Sepa-Lastschriftmandat –dauerhaft–**

☐ **Sepa-Lastschriftmandat –einmalig–**

☐ **Guthabenerstattung**

Absender:

_____

_____

_____

Gemeindewasserwerk Odenthal
Postfach 1131
51516 Odenthal

Gläubiger-Identifikationsnummer **DEO4WAS00000070610 – Verbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser-**

Kundennummer: _____

Kontoinhaber: Name und Vorname

Anschrift:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kredit-Institut:

BIC: _____|_____ **IBAN: DE___ | _____ |_____ |_____ |_____ |___**

BLZ: _____ **Konto-Nr. _____**

_____ _____
Ort, Datum **Unterschrift**

Verunreinigungen durch Hundekot

Liebe Hundehalterin,
Lieber Hundehalter,

in der letzten Zeit erreichen uns immer mehr Klagen über Verunreinigungen von Fußwegen, Plätzen, Grünanlagen und sogar Kinderspielplätzen durch Hundekot. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich zur Verfügung. Es gefällt Ihnen sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern gefährdet vor allem die Gesundheit von Kindern, wenn sie beim Spielen den Hundekot anfassen.

Deshalb unsere Bitte an Sie:
Wenn Sie mit dem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist. Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen!

Behilflich dabei können Ihnen die sogenannten Hundekotbeutel sein, die im Fachhandel (z. B. Zoo-Läden, Garten-Centern, teilweise Drogerien) oder an unseren Hundekotbeutelspendern zu beziehen sind.

Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal
Herr Erker
Tel.: 02202 / 710-131
erker@odenthal.de

Kulturspiegel Verein zur Förderung der Kultur in Odenthal e.V. Veranstaltungsprogramm in 2014

12. Januar 2014
Odenthaler Kammerkonzerte, Aula Schulzentrum Odenthal, 19.30 Uhr, WDR 3 Kammerkonzert in NRW

16. März 2014
Odenthaler Kammerkonzerte, Aula Schulzentrum Odenthal, 19.30 Uhr, Liederabend

11. Mai 2014
Odenthaler Kammerkonzerte, Aula Schulzentrum Odenthal, 19.30 Uhr, Klavierquintett, Abschlusskonzert der Saison 2013/14

Mai/Juni 2014
Mal- und Bastelwettbewerb für Kinder der Odenthaler Kitas und Grundschulen

Aug./Sept. 2014
Thalfahrt, Veranstaltung für junge Scater & Biker, Dhünnthalstadion Odenthal

14. Sept. 2014
Odenthaler Kammerkonzerte, Eröffnungskonzert der Saison 2014/15, kath. Pfarrkirche St. Pankratius, Odenthal, 19.30 Uhr

16. Nov. 2014
Odenthaler Kammerkonzerte, Aula Schulzentrum Odenthal, 19.30 Uhr

Dez. 2014
Weihnachtliche Lesung im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius, Odenthal, 15.00 Uhr

www.kulturspiegel-odenthal.de

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Termine des Wahlausschusses der Gemeinde Odenthal

Der Wahlausschuss der Gemeinde Odenthal tagt am 09. April 2014 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof, Altenberger-Dom-Str. 36 in Odenthal in öffentlicher Sitzung. Es erfolgt die Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (für die Wahl der Vertretung der Gemeinde) anlässlich der Kommunalwahl am 25.05.2014.

Nach der Kommunalwahl stellt der Wahlausschuss am 28.05.2014 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof, Altenberger-Dom-Str. 36 in Odenthal in öffentlicher Sitzung das endgültige Wahlergebnis für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Odenthal fest.

Odenthal, den 07.März 2014

Der Bürgermeister als Wahlleiter
gez. Roeske

Bekanntmachung Hinweis zur Kommunalwahl am 25.Mai 2014 für wahlberechtigte Unionsbürger

Nach § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind von der Meldepflicht befreit

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben, wenn die Gegenseitigkeit besteht,
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist. Diese wahlberechtigten Unionsbürger sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Antrag ist bis zum 09. Mai 2014 (16. Tag vor der Wahl) beim Wahlleiter, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, zu stellen.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung.

Odenthal, den 07. März 2014

Gemeinde Odenthal
Der Bürgermeister als Wahlleiter
gez. Roeske

■ Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 folgenden Beschluss gefasst:

– **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 –Küchenberg-Ost– gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

– **Überarbeitung des Bebauungsplanes für den Bereich Hirschweg/Grüner Weg im Ortsteil Voiswinkel-Küchenberg**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 –Küchenberg-Ost– ist in der nachstehenden Karte dargestellt.

Odenthal, den 19.02.2014
Der Bürgermeister
gez. Roeske

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungs -planes Nr. 35 -Küchenberg-Ost-

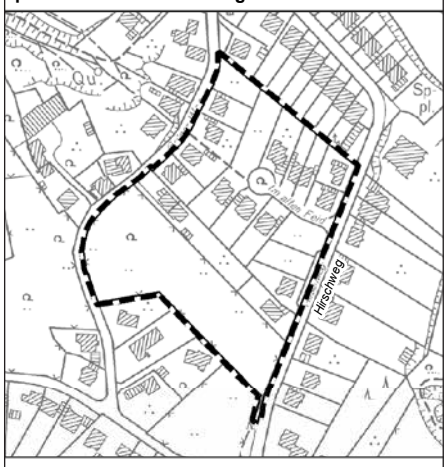

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung

Satzung

der Gemeinde Odenthal zum Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 –Küchenberg Ost– vom 19.02.2014

Präambel

Auf Grund der §§ 14 (1) und 16 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12. 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Gemeinde Odenthal am 18.02.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das Gebiet der zur Aufstellung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 –Küchenberg Ost– wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen. Dies gilt nur für unbebaute Grundstücke. Die genaue Gebietsabgrenzung wird durch die zeichnerische Darstellung, welche Bestandteil der Satzung ist, festgelegt.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt mit der Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 –Küchenberg Ost–, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 (1), Satz 3 und (2) BauGB bleibt unberührt.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gebietsabgrenzung der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 -Küchenberg-Ost-

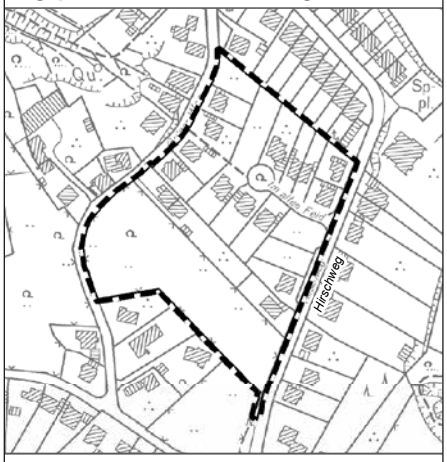

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Odenthal, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 –Küchenberg-Ost– wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung, weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 19.02.2014

Der Bürgermeister

gez. Roeske

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 folgenden Beschluss gefasst:

– **Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B –Bergisch Gladbacher Straße– gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

– **Überarbeitung des Bebauungsplanes an der Bergisch Gladbacher Straße**

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Hierzu erfolgt nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB.

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes inkl. der textlichen Festsetzungen, die Begründung, die Artenschutzprüfung der Stufe I sowie die FFH-Vorprüfung liegen in der Zeit von

Freitag, den 14.03.2014 bis einschließlich Dienstag, den 15.04.2014

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungs -planes Nr. 44 B -Bergisch Gladbacher Straße-

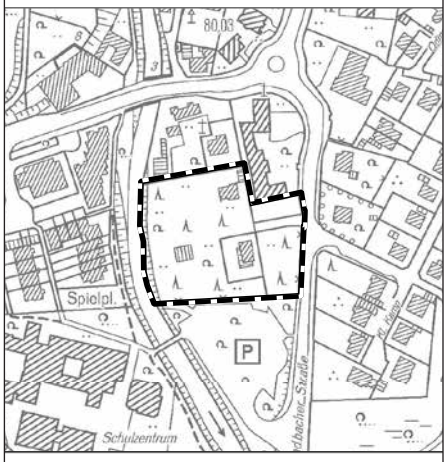

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Während der öffentlichen Auslegung können von Jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Eine schriftliche Stellungsnahme richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Odenthal, Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste–, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 10.02.2014
Der Bürgermeister:
gez. Roeske

■ Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt für die nachstehend kartenmäßig abgedruckte

Ortslage Odenthal-Steinhaus/Pistershausen

die Innenbereichslage Odenthal-Steinhaus/Pistershausen gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches auszuweisen. Hierzu hat der Ausschuss für Planen und Bauen in seiner Sitzung am 11.04.2013 den Aufstellungsbeschuss gemäß § 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf zur Abgrenzung der Innenbereichslage Odenthal-Steinhaus/Pistershausen kann

vom 14.03.2014 bis einschließlich 15.04.2014

während der Dienststunden im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. In der Zeit der Auslegung können von jedermann Vorschläge und Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Odenthal-Steinhaus/Pistershausen gem. § 34 (4) BauGB

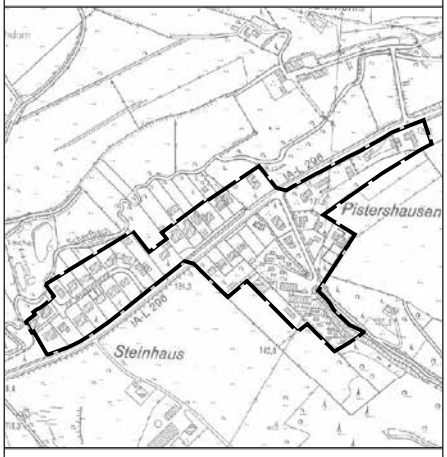

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister, Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste–, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 10.02.2014
Der Bürgermeister
gez. Roeske

■ 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Gemeinde Odenthal im Haushaltsjahr 2014

(Hebesatzsatzung 2014) vom 18. Februar 2014

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 18.02.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 1 – Ziffer 1 Buchstaben a) und b) werden wie folgt geändert:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 220 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

§ 2

Der § 2 (Gültigkeit der Hebesätze) wird wie folgt geändert:

Die in § 1 genannten Hebesätze gelten für das Jahr 2014 hinaus bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie durch Ratsbeschluss geändert werden.

§ 3

Der § 3 (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 2. Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Odenthal ab dem Haushaltsjahr 2014 vom 18.02.2014 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 19.02.2014
Der Bürgermeister
gez. Roeske

■ Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Odenthal

Beschluss über die Feststellung des Jahressabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Odenthal und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) wird nachstehender einmütiger Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 2013 öffentlich bekannt gemacht:

Der Gemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 fest und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 GO NW für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 Entlastung.

Bilanz zum 31.12.2010:

Aktiva

1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.265,00 €
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	4.398.912,57 €
1.2.1.2 Ackerland	24.590,80 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	123.279,16 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	872.128,46 €

	5.418.910,99 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	780.716,00 €
1.2.2.2 Schulen	9.133.631,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.041.593,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.566.380,00 €

	16.522.320,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.169.013,79 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.452.100,00 €
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.366.572,28 €
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.745.271,00 €
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	122.267,00 €

	68.855.224,07 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	15.596.788,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	966.254,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	620.922,15 €
1.2.8 Anlagen im Bau	1.781.430,72 €

	18.965.435,87 €
Summe 1.2 Sachanlagen	109.761.890,93 €
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	1.961.268,72 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.751.898,68 €
1.3.5 Ausleihungen	
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	400.000,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.242,46 €

Summe 1.3 Finanzanlagen	5.124.409,86 €
Summe 1 - Anlagevermögen	***114.897.565,79 €***
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	363.561,91 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €

	363.561,91 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1 Gebühren	117.811,95 €
2.2.1.2 Beiträge	151.026,22 €
2.2.1.3 Steuern	184.354,13 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	72.896,59 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	168.478,40 €

	694.567,29 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	19.114,11 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	105.870,11 €

	124.984,22 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	85.590,75 €
Summe 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**905.142,26 €**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00 €**
2.4 Liquide Mittel	**3.160.924,87 €**
Summe 2 - Umlaufvermögen	***4.429.629,04 €***
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**32.033,93 €**
Summe Aktiva	**119.359.228,76 €**

Passiva

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	32.357.011,24 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	2.929.094,70 €
1.4 Fehlbetrag	-1.828.029,88 €

	33.458.076,06 €
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	31.435.444,39 €
2.2 für Beiträge	23.868.187,00 €
2.3 für den Gebührenausgleich	231.683,81 €
2.4 für Sonstiges	851.897,81 €

	56.387.213,01 €
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	6.687.028,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.454.755,01 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	876.726,33 €

	10.018.509,34 €

4. Verbindlichkeiten	
4 1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.242.173,32 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die wirtschaftlich Krediten gleichkommen	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	634.089,43 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.546.301,60 €

Verbindlichkeiten gesamt	**17.422.564,35 €**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**2.072.866,00 €**
Summe Passiva	**119.359.228,76 €**

Der Ausgleich des aus der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010 resultierenden Jahresfehlbetrages 2010 in Höhe von 1.828.029,88 € erfolgt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (siehe Passiva, Position 1.3 und 1.4).
Nachfolgend sind die Ist-Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zum 31.12.2010 dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2010

Ertrags und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2010
Steuern und ähnliche Abgaben	12.591.576,09 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.616.394,09 €
+ Sonstige Transfererträge	44.450,13 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.970.558,01 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	301.287,86 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.542,17 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	755.917,61 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
± Bestandsveränderungen	-2.397,59 €
= Ordentliche Erträge	**23.465.328,37 €**
- Personalaufwendungen	3.840.713,70 €
- Versorgungsaufwendungen	509.698,91 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.488.653,45 €
- Bilanzielle Abschreibungen	2.864.435,68 €
- Transferaufwendungen	13.329.847,46 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.214.196,86 €
= Ordentliche Aufwendungen	**25.247.546,06 €**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-1.782.217,69 €**
+ Finanzerträge	228.583,67 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	274.395,86 €
= Finanzergebnis	**-45.812,19 €**
= Ordentliches Ergebnis	**-1.828.029,88 €**
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**
= Jahresergebnis	**-1.828.029,88 €**

Finanzrechnung zum 31.12.2010

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2010
Steuern und ähnliche Abgaben	12.579.839,30 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.404.828,27 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.160,47 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.319.758,86 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	323.259,70 €
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	192.789,28 €
+ Sonstige Einzahlungen	556.679,51 €
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	204.228,60 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**21.604.543,99 €**
- Personalauszahlungen	3.196.048,72 €
- Versorgungsauszahlungen	318.428,35 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.506.097,79 €
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	272.031,44 €
- Transferauszahlungen	13.319.142,59 €
- Sonstige Auszahlungen	1.462.277,44 €
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**22.074.026,33 €**
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-469.482,34 €**
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.414.331,51 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	454,07 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	964,17 €
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	114.363,11 €
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	41.748,54 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.571.861,40 €**
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	8.551,26 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.211.103,73 €
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	187.442,17 €
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.954,11 €
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.416.051,27 €**
= Saldo aus Investitionstätigkeit	**155.810,13 €**
= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	**-313.672,21 €**
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-17.048,40 €
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	466.258,87 €
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-483.307,27 €**
= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-796.979,48 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.792.419,10 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	165.485,25 €
= Liquide Mittel	**3.160.924,87 €**

■ Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2013 festgestellte Jahresabschluss 2010 wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, -bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Absatz 2 GO NW bis zur Feststellung des darauf folgenden Jahresabschlusses

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Verwaltungsnebenstelle Bergisch Gladbacher Str. 2, rechter Gebäudeteil, erster Stock in der Finanzabteilung (Geschäftsbereich I- Zentrale Verwaltung, -Kämmerei-) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Odenthal, den 11.12.2013
gez.
Wolfgang Roeske
Bürgermeister

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Herzlich begrüßen wir Sie im nun schon nicht mehr ganz so neuen Jahr auf unseren Seiten. Es ist viel los bei uns am Schulzentrum und wir bieten auch diesmal wieder Neuigkeiten in allen journalistischen Ressorts. Viel Spaß bei der Lektüre! Ihr Redaktionsteam *pr@go*

Vorgestellt…

In the Mood(le)?

Eine Lernplattform erobert Odenthal

Das Internet ist mit all seinen Facetten nicht mehr aus der heutigen Zeit wegzudenken – auch im Schulalltag wird es häufig für zahlreiche Recherchen genutzt. Mit Beginn des aktuellen Schuljahres erhielt das World Wide Web aber eine noch größere Bedeutung für das Schulzentrum Odenthal, denn seitdem wird bei uns die interaktive Lernplattform „Moodle“ (**M**odular **o**bject-**o**riented **d**ynamic **l**earning **e**nvironment) genutzt. Es handelt sich hierbei um eine Online-Arbeitsplattform, die einen gemeinsamen Austausch zwischen Lernenden und Lehrenden ermöglicht, ohne dass Dritte darauf zugreifen können. Moodle ist also eine „Erweiterung des Präsenzunterrichts“, erklärt Florian Lettl, Lehrer am GO und Schuladministrator für Moodle. In der Online-Lernumgebung können Schüler und Lehrer miteinander und untereinander kommunizieren, Arbeitsaufträge, Tafelbilder und Ergebnisse einstellen und gemeinsam daran arbeiten und lernen. Den Schülern wird dadurch eine geschützte pädagogische Betreuung geboten und sie können ganz individuell gefördert werden. Auch ist es über Moodle möglich, Schülerprojekte zu organisieren, sodass die Schüler mehr Verantwortung übernehmen können, während die Lehrer die entsprechenden Angebote schaffen. Aufgrund der einheitlichen Gestaltung von Moodle bei allen Benutzern ist die Bedienung nach einer kurzen Einführung leicht. Die Lernplattform biete Lehrern wie Schülern die Gelegenheit, den Unterricht interaktiv zu gestalten, und sei ein Teil der „didaktischen Vielfalt“, erläutert Lettl, denn mit Moodle werde der Unterricht moderner und variabler. Den Start schätzt er als gelungen ein, da Moodle von vielen seiner Kollegen und vor allem in der Oberstufe schon häufig genutzt werde. Dass der Unterricht in Zukunft ausschließlich über Moodle gegeben wird, kann er sich aber nicht vorstellen: „Es handelt sich um eine tutorielle Betreuung, die Schüler sollten nicht allein gelassen werden. Außerdem ist der persönliche Austausch zwischen Lehrern und Schülern absolut zentral.“ Wir sind gespannt auf den Unterricht 2.0! *Katharina Nebel*

Zurückgeblickt...

„KlarSicht“ am GO

Ein Mitmach-Parcours zur Drogenprävention für die siebten Klassen

Am 26. und 27. November 2013 gab die Aula des Schulzentrums ein ungewohntes Bild ab: An eine kleine Messehalle erinnernd waren dort mehrere Stände zu dem Thema Drogen und den damit verbundenen Risiken aufgebaut. In kleinen Gruppen durchliefen die SchülerInnen der siebten Klassen unter Leitung der geschulten BetreuerInnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stationen, die unterschiedliche Themen wie die Beeinflussung der Sinne unter Alkoholeinfluss oder den Gruppenzwang behandelten. Das Stationenlernen verfolgt laut Thomas Lübbe vom Fachdienst Prävention in Bergisch Gladbach den Zweck, dass die „Lernspannung hoch bleibt“, während die Teilnehmer in 15 minütigen Zeitabschnitten immer andere Themen besprechen. Auch die hier etwas bekanntere Alkoholkampagne *Kenn dein Limit* ist eine Initiative der BZgA und arbeitet mit dem KlarSicht-Team zusammen, das sich herzlich für die „Türöffnung“ seitens des GO bedankt. Neben den überregionalen Kräften haben sich auch örtliche Kräfte der Offenen Jugendarbeit Odenthal (OJO) im Betreuerteam engagiert, um den Kindern die Risiken der Drogen Alkohol und Tabak aufzuzeigen. Auch lokale Politiker sind von dieser Art der Präventionsarbeit überzeugt. So sagt Landrat Herrmann-Josef Tebroke das Angebot sei ein „Glück für Odenthal“ nachdem er zusammen mit Bürgermeister Wolfgang Roeske den Parcours studiert hat. Laut Lübbe habe dieser seit 2004 bereits in 52 Städten gestanden und 16.000 Schüler erreicht, von denen sich danach 80% im Umgang mit Drogen sicherer fühlten. Schulleiterin Angelika Schmoll-Engels sieht den Parcours als „Top Programm“ und ist froh, ihn an ihrer Schule zu haben. Obwohl es den KlarSicht-MitarbeiterInnen nicht darum geht, z.B. den „Alkohol zu verteufeln“, sehen sie sich und die Eltern in der Verantwortung, die Kinder verantwortungsvoll an den Konsum heranzuführen. Für Aaron Wißkirchen aus der 7d ist klar: „Wenn man weiß, wie Alkohol und Drogen wirken, lässt man viel eher die Finger davon.“ Was will man mehr?

Jonas Schäfer & Niclas Pingel

Angestrengt...

Born to Ball

Baskettballturnier der 5. Klassen am Gymnasium Odenthal

Einer langen Tradition folgend fand am 15. Januar 2014 das alljährliche Basketballturnier der Fünftklässler am GO statt. Die Vorbereitung erfolgte im Sportunterricht und alle freuten sich auf das Kräftemessen der Jungen und Mädchen. Organisation und Leitung des Turniers lagen bei den Sportlehren Christian Braun und Heinz Schäfer, die sich immer freuen, im Turnier neue Talente für die GO-Basketball-AG zu finden. Die Stimmung während der Wettkämpfe war grandios und sehr fair und Klassenkameraden und Lehrer feuerten die Teams lautstark an. Jubeln durfte am Ende die 5c, die sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen Pokale und Urkunden für die besten Mannschaften von Schulleiterin Angelika Schmoll-Engels entgegen nehmen durfte.

Kilian Piepenburg

Für mehr Akzeptanz

Schülerinnen werden für ihr Engagement im Rahmen der „Schule der Vielfalt" geehrt

Seit Februar 2010 nimmt das Schulzentrum Odenthal an der Initiative „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie" teil, die sich für mehr Akzeptanz verschiedener Lebensweisen und gegen Homo- und Transphobie und gegen die damit verbundene Diskriminierung einsetzt. Unterstützt wird die Initiative am GO von der Regenbogen-AG, mit der die teilnehmenden SchülerInnen Umfragen und Workshops organisieren, am Tag der Offenen Tür mit einem Infostand vertreten sind, den Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHO) vorbereiten und an den Vernetzungstreffen der „Schulen der Vielfalt" teilnehmen. Das zweite dieser Treffen fand am 14. November 2013 statt und beinhaltete eine Ehrung für zwei Gründungsmitglieder der Regenbogen-AG: Die Schülerinnen Marlene Johnen und Vanessa Brühl wurden für ihren Einsatz für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Schulbereich im Schuljahr 2012/2013 geehrt. Auf der Urkunde wird gelobt, dass sie mit ihrem Engagement einen „wichtigen Beitrag für Demokratie und Antidiskriminierung geleistet" haben. Herzlichen Glückwunsch!

Katharina Nebel

Odenthal an der Spitze Deutschlands

Realschule belegt 1. Platz beim Informatik-Wettbewerb

Alljährlich findet im November der „Informatik Biber" statt, ein Informatik-Wettbewerb für SchülerInnen der Klassen 5-13. Schon zum vierten Mal war das GO mit diesmal „unfassbaren 300 SchülerInnen" dabei, wie Mathematik- und Informatiklehrer Daniel Garmann beeindruckt feststellt. Erstmalig hat 2013 auch die Ganztagsrealschule Odenthal mit all ihren 80 SchülerInnen teilgenommen und wurde direkt für die Teilnehmerquote von 100% mit dem 1. Platz im relativen Schulranking des Informatik-Bibers belohnt. Insgesamt haben 1.174 Schulen und 206.427 Jugendliche an dem Wettbewerb teilgenommen. Die Realschule gehört jetzt zu den 22 Schulen mit der höchsten Teilnehmerquote. In dem Wettbewerb sind Fragen zu beantworten, die keiner Vorkenntnisse bedürfen, sondern unterhaltsam und alltagsbezogen sind. Ziel des Informatik-Bibers ist es, das Interesse der Teilnehmer am Fach zu wecken. „Mit der überwältigenden Teilnahmequote wurde dieses Ziel an der Realschule in Odenthal mehr als erfüllt", lobt Dr. Wolfgang Pohl, Veranstalter des Wettbewerbs und Geschäftsführer der Initiative „Bundesweit Informatiknachwuchs fördern". Auch Petra Hotopp, Schulleiterin der Ganztagsrealschule, ist zufrieden: „Wir sind stolz darauf, dass wir im Hinblick auf die Stärkung des Interesses rund um das Thema Informatik zu den engagiertesten Schulen im Bundesgebiet zählen." Einen herzlichen Glückwunsch an alle teilnehmenden SchülerInnen!

Katharina Nebel

Aufgeführt...

Wenn aus Musik Bilder werden

„Bilder einer Ausstellung" – ein Projekt der Ganztagsrealschule Odenthal

Aus Bildern wird Musik – Nach diesem Prinzip entstand 1874 der Klavierzyklus „Bilder einer Ausstellung" von Modest Mussorgsky. Als sein bester Freund, der Künstler Viktor Hartmann, verstirbt, wird zu seinen Ehren eine Ausstellung mit dessen Werken veranstaltet. Von dem Anblick dieser Bilder bewegt, komponiert Mussorgsky zu jedem von ihnen ein Stück: „Bilder einer Ausstellung". Die Bühnen- und Textilgruppe der Realschule Odenthal kehrte diese Vorgehensweise nun wieder um: Zu der Musik des russischen Komponisten malten die Kinder ihre eigenen Bilder. „Von den Werken Hartmanns sind leider nur noch zwei erhalten. Deshalb muss man sie sich aus Mussorgskys Musik selbst rekonstruieren", erklärt Lena Plümer. Die Lehrerin hatte das Projekt der insgesamt 40 Kinder angeleitet. Diese beließen es allerdings nicht bei den Bildern: Eine Hälfte der Schüler, die sich außerdem mit Textilarbeit befassten, erstellten Hühnerfiguren und Marionetten. Diese spiegelten ihre eigene Auseinandersetzung mit der Musik wider. Aus den Geschichten, die die einzelnen musikalischen Stücke erzählen, schuf die andere Hälfte ein Theaterstück, das genau diese Geschichten nacherzählte. So tapst zu dem Titel „Gnomus" ein als Gnom verkleideter Schüler hektisch über die Bühne. Er ist auf der Flucht vor Waldgeistern. „Über

zwei Monate haben die Lehrer mit uns geübt, wie wir uns passend zur Musik bewegen können", erzählt Alicia Gross, die die Rolle des Samuel Goldenberg spielte. „Samuel Goldenberg und Schmuyle", wie das entsprechende Stück heißt, handelt von einem armen, jüdischen Jungen, der einen anderen, deutlich reicheren, um Geld anbettelt. „Ich finde, das Projekt ist uns ziemlich gut gelungen", fügt Alicia zufrieden hinzu. Die gestalteten und bewegten Bilder der Projektgruppe wurden am 11. Februar in der Aula ausgestellt.

Laura Dahmer

Vorhang auf

Premiere für „Alice 2.0"

Nach monatelanger Probenzeit und einer Woche intensiven Arbeitens auf der Probenfahrt, war es am Mittwoch, den 5. Februar, so weit und „Alice 2.0" feierte vor ausverkauftem Haus Premiere. Das frei nach Lewis Carrolls Romanen „Alice im Wunderland" und „Alice hinter den Spiegeln" von Frank Schaffrath bearbeitete und unter seiner Leitung inszenierte Theaterstück interpretierte Alice mal ganz anders. Anstatt ins Wunderland tauchte Alice in eine virtuelle Welt der Wunder und Gefahren ein. Im Vorfeld hatte die Bühnen-AG unter der Leitung von Silvia Häck und Jörg Pagga ein beeindruckendes Bühnenbild, ein schiefes, individuelles Regal mit daran befestigten Computermonitoren, konstruiert. Die Kostüm-AG unter der Leitung von Ursula Lagler-Haese fertigte Kostüme, die durch ihre LED-Effekte zu wahren Hinguckern wurden. Die Technik-AG kümmerte sich um Monitoreinblendungen, Musik und Lichteffekte. Während der Proben sorgten Alexander König und Kerstin Usadel-

Anuth, die darüber hinaus auch als Souffleuse fungierte, dafür, dass keiner die Nerven verlor, weil er hungern musste. Die intensive Arbeit der vielen Beteiligten wurde an den Tagen der Aufführungen mit Erfolg gekrönt. Den Darstellern gelang es, ihren Rollen Persönlichkeit einzuhauchen. In Kombination mit dem Bühnenbild und den Kostümen und auch der Musik und den visuellen Effekten wurden die Zuschauer in eine virtuelle Welt der tausend Möglichkeiten und Gefahren entführt. Am Ende gab es großen Applaus: „Ich war vollkommen fasziniert von dieser Mischung aus Spannung und Humor, die dem Stück eine ganz besondere Atmosphäre verleiht", resümierte eine Zuschauerin nach der Premiere. Auch Frank Schaffrath zeigte sich zufrieden: „Allen Darstellern ist es gelungen, sich mit ihrer Figur zu identifizieren aber auch, ihr eine persönliche Note zu geben. Es hat mir sehr großen Spaß gemacht, an diesem Stück zu arbeiten und Alice einmal anders zu inszenieren." Wir alle freuen uns schon auf das neue Projekt von „Go on Stage" im nächsten Jahr.

Karina Wiegmann

Termine auf einen Blick…

8.3.2014:	„Open space" mit Eltern, Schülern & Lehrern: „GO 2.0: Meine Schule – Da geht was!" 9.30 Uhr in der Aula
11.4.2014:	Osterferien ☺
13.6.2014:	Sponsorenlauf am Gymnasium Odenthal „Run for GO II"

■ Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Odenthal

Beschluss über die Feststellung des Jahressabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Odenthal und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) wird nachstehender einmütiger Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 2013 öffentlich bekannt gemacht:

Der Gemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 fest und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 GO NW für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 Entlastung.

Bilanz zum 31.12.2011:

Aktiva

1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.735,00 €
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	4.585.029,00 €
1.2.1.2 Ackerland	24.649,30 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	123.650,97 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	874.963,51 €
	5.608.292,78 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	725.194,00 €
1.2.2.2 Schulen	9.830.196,53 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.025.708,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.260.115,00 €
	17.841.213,53 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.255.537,51 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.389.248,00 €
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.193.825,15 €
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.961.230,00 €
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	112.607,00 €
	67.912.447,66 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	16.135.304,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	889.306,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	768.446,18 €
1.2.8 Anlagen im Bau	1.026.685,68 €
	18.819.782,86 €
Summe 1.2 Sachanlagen	110.181.736,83 €

1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	1.961.268,72 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.751.898,68 €
1.3.5 Ausleihungen	
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	400.000,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	10.234,98 €

Summe 1.3 Finanzanlagen	5.123.402,38 €
Summe 1 - Anlagevermögen	***115.336.874,21 €***
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	482.128,70 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €

	482.128,70 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1 Gebühren	160.673,19 €
2.2.1.2 Beiträge	52.568,67 €
2.2.1.3 Steuern	238.529,86 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	85.281,96 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	182.012,36 €

	719.066,04 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	25.405 ,30 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	102.365,21 €

	127.770,51 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	30.290,97 €
Summe 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**877.127,52 €**

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00 €**
2.4 Liquide Mittel	**2.987.573,88 €**
Summe 2 - Umlaufvermögen	***4.346.830,10 €***
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**37.712,56 €**
Summe Aktiva	**119.721.416,87 €**

Passiva

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	32.357.011,24 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	1.101.064,82 €
1.4 Fehlbetrag	-683.142,72 €

	32.774.933,34 €
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	32.518.539,17 €
2.2 für Beiträge	23.088.124,00 €
2.3 für den Gebührenausgleich	444.887,96 €
2.4 für Sonstiges	1.116.017,81 €

	57.167.568,94 €
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	6.979.263,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.573.538,15 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	832.399,54 €

	9.385.200,69 €
4. Verbindlichkeiten	
4 1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	13.203.628,57 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die wirtschaftlich Krediten gleichkommen	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.963,94 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.539.209,38 €

Verbindlichkeiten gesamt	**18.279.801,89 €**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**2.113.912,01 €**
Summe Passiva	**119.721.416,87 €**

Der Ausgleich des aus der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011 resultierenden Jahresfehlbetrages 2011 in Höhe von 683.142,72 € erfolgt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (siehe Passiva, Position 1.3 und 1.4).
Nachfolgend sind die Ist-Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zum 31.12.2011 dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2011

Ertrags und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2011
Steuern und ähnliche Abgaben	13.340.154,10 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.922.325,13 €
+ Sonstige Transfererträge	35.544,46 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.274.026,54 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.447,25 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.311,63 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.647.943,57 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	5.546,98 €
± Bestandsveränderungen	12.491,04 €
= Ordentliche Erträge	**23.704.790,70 €**
- Personalaufwendungen	3.891.126,19 €
- Versorgungsaufwendungen	418.054,92 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508.723,22 €
- Bilanzielle Abschreibungen	2.917.416,77 €
- Transferaufwendungen	12.044.309,98 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.521.266,98 €
= Ordentliche Aufwendungen	**24.300.898,06 €**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-596.107,36 €**
+ Finanzerträge	255.152,57 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	342.187,93 €
= Finanzergebnis	**-87.035,36 €**
= Ordentliches Ergebnis	**-683.142,72 €**
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**
= Jahresergebnis	**-683.142,72 €**

Finanzrechnung zum 31.12.2011

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2011
Steuern und ähnliche Abgaben	13.165.292,41 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.533.251,69 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	16.760,35 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.700.385,54 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.707,24 €
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	137.256,66 €
+ Sonstige Einzahlungen	1.124.040,92 €
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	214.458,69 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**21.218.153,50 €**

- Personalauszahlungen	3.174.361,86 €
- Versorgungsauszahlungen	439.294,48 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.460.286,15 €
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	340.808,61 €
- Transferauszahlungen	11.928.563,35 €
- Sonstige Auszahlungen	1.514.947,05 €
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**21.858.261,50 €**
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-640.108,00 €**
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.513.641,21 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	67.576,46 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.191,55 €
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	209.052,00 €
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.791.461,22 €**
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	21.580,12 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.727.767,67 €
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	394.422,38 €
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.143.770,17 €**
= Saldo aus Investitionstätigkeit	**-352.308,95 €**
= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	**-992.416,95 €**
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.494.179,02 €
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	532.723,76 €
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**961.455,26 €**
= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-30.961,69 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.160.924,87 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-142.389,30 €
= Liquide Mittel	**2.987.573,88 €**

■ Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2013 festgestellte Jahresabschluss 2011 wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, -bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Absatz 2 GO NW bis zur Feststellung des darauf folgenden Jahresabschlusses

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Verwaltungsnebenstelle Bergisch Gladbacher Str. 2, rechter Gebäudeteil, erster Stock in der Finanzabteilung (Geschäftsbereich I- Zentrale Verwaltung, -Kämmerei-) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Odenthal, den 11.12.2013

gez.

Wolfgang Roeske

Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Odenthal

Beschluss über die Feststellung des Jahressabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Odenthal und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) wird nachstehender mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderates vom 18. Februar 2014 öffentlich bekannt gemacht:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2012 fest und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 GO NW für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.

Bilanz zum 31.12.2012:

Aktiva

1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23.111,00 €
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	4.608.512,25 €
1.2.1.2 Ackerland	24.649,30 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	123.650,97 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	843.957,88 €
	5.600.770,40 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	711.433,00 €
1.2.2.2 Schulen	9.588.310,53 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.009.941,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.844.040,00 €
	17.153.724,53 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.262.474,04 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.341.546,00 €
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.396.638,15 €
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.252.435,26 €
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	102.947,00 €
	67.356.040,45 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	15.720.126,22 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.233.203,55 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	798.166,96 €
1.2.8 Anlagen im Bau	1.714.935,82 €
	19.466.473,55 €
Summe 1.2 Sachanlagen	109.577.008,93 €

1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	1.961.268,72 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.751.898,68 €
1.3.5 Ausleihungen	
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	9.227,50 €
Summe 1.3 Finanzanlagen	4.722.394,90 €
Summe 1 - Anlagevermögen	***114.322.514,83 €***
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	431.548,50 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €
	431.548,50 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1 Gebühren	69.659,11 €
2.2.1.2 Beiträge	20.490,70 €
2.2.1.3 Steuern	382.752,84 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	76.214,56 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	268.268,82 €
	817.386,03 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	28.610,68 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	195.121,29 €
	223.731,97 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	43.348,21 €
Summe 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.084.466,21 €**

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00 €**
2.4 Liquide Mittel	**4.859.046,60 €**
Summe 2 - Umlaufvermögen	***6.375.061,31 €***
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**38.190,24 €**
Summe Aktiva	**120.735.766,38 €**

Passiva

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	32.437.727,24 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	417.922,10 €
1.4 Jahresüberschuss	657.130,78 €
	33.512.780,12 €
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	32.258.777,10 €
2.2 für Beiträge	22.296.705,00 €
2.3 für den Gebührenausgleich	219.059,07 €
2.4 für Sonstiges	1.312.835,97 €
	56.087.377,14 €
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	7.062.290,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.584.811,28 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	542.522,95 €
4. Verbindlichkeiten	**9.189.624,23 €**
4 1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.606.345,94 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	187.856,75 €
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die wirtschaftlich Krediten gleichkommen	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	641.368,49 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	736.254,50 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.562.513,78 €

Verbindlichkeiten gesamt	**19.734.339,46 €**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**2.211.645,43 €**
Summe Passiva	**120.735.766,38 €**

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 657.130,78 € ab (siehe Passiva, Position 1.4).
Nachfolgend sind die Ist-Ergebniss

Satz noch in diese Zeile einfügen: Dieser wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Ergebnisrechnung zum 31.12.2012

Ertrags und Aufwandsarten	**Ist-Ergebnis 2012**
Steuern und ähnliche Abgaben	15.025.508,45 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.492.536,62 €
+ Sonstige Transfererträge	29.850,65 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.295.259,97 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	355.024,71 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.081,78 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.805.779,28 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.133,95 €
± Bestandsveränderungen	5.259,55 €
= Ordentliche Erträge	**25.139.434,96 €**
- Personalaufwendungen	3.929.180,14 €
- Versorgungsaufwendungen	236.085,76 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.629.947,47 €
- Bilanzielle Abschreibungen	2.997.012,91 €
- Transferaufwendungen	12.391.209,37 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.211.872,13 €
= Ordentliche Aufwendungen	**24.395.307,78 €**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**744.127,18 €**
+ Finanzerträge	235.223,85 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	322.220,25 €
= Finanzergebnis	**-86.996,40 €**
= Ordentliches Ergebnis	**657.130,78 €**
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**
= Jahresergebnis	**657.130,78 €**

Finanzrechnung zum 31.12.2012

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	**Ist-Ergebnis 2012**
Steuern und ähnliche Abgaben	15.058.352,55 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.850.231,57 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.705,82 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.524.464,12 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.980,20 €
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	158.334,51 €
+ Sonstige Einzahlungen	672.939,05 €
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	205.840,71 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**23.138.848,53 €**

- Personalauszahlungen	3.322.642,92 €
- Versorgungsauszahlungen	301.341,00 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.557.103,95 €
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	321.872,06 €
- Transferauszahlungen	11.567.815,10 €
- Sonstige Auszahlungen	1.385.340,31 €
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**20.456.115,34 €**
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.682.733,19 €**
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.414.373,37 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	440.704,22 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	823,41 €
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	42.417,78 €
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.402,84 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.904.721,62 €**
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	17.611,14 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.930.557,55 €
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	622.696,62 €
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-400.000,00 €
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.170.865,31 €**
= Saldo aus Investitionstätigkeit	**-266.143,69 €**
= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	**2.416.589,50 €**
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.685.786,13 €
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.283.068,76 €
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-597.282,63 €**
= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	1.819.306,87 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.987.573,88 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	52.165,85 €
= Liquide Mittel	**4.859.046,60 €**

■ Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.02.2014 festgestellte Jahresabschluss 2012 wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, -bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Absatz 2 GO NW bis zur Feststellung des darauf folgenden Jahresabschlusses 2013

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und

montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Verwaltungsnebenstelle Bergisch Gladbacher Str. 2, rechter Gebäudeteil, erster Stock in der Finanzabteilung (Geschäftsbereich I- Zentrale Verwaltung, -Kämmerei-) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Odenthal, den 19.02.2014

gez.

Wolfgang Roeske
Bürgermeister

Ein starkes Team sucht ***DICH***!

Anderen zu helfen – ein gutes Gefühl.

Interessiert an Technik, Teamarbeit, Kameradschaft?

Freiwillige Feuerwehr Odenthal

Kontakt: www.feuerwehr-odenthal.de oder Tel. 02202-710157

Containerservice mit Erfahrung

www.reloga.de

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Entsorgung.

Ob Bauschutt, Grünschnitt oder Wertstoffe: Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

RELOGA GmbH
- Niederlassung Leverkusen -
Robert-Blum-Straße 8
51373 Leverkusen
Tel. 0800 600 2003

reloga
sicher•sauber•schnell

REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis.

- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser.
Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie.
Rufen Sie an: Bernd Kraus
022 02 – 979 01 58 // 0172 - 26 36 000

BK Immobilienservice Bernd Kraus

Erfrischend mehr

TÖNNIES
REWE TÖNNIES OHG

Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal

Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

service@rewe-odenthal.de

Lebensmittel

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 7.00 – 22.00 Uhr

Gerfer
Transporte GmbH

Eine Sorge weniger fer.

Ihr Entsorger in Köln und dem Bergischen Kreis.

www.gerfer.com

Selbst-Anlieferungen: Mo. - Fr. 7:00-17.00 und Sa. 7:00-12:30
Oberbech 8 · 51519 Odenthal und Poll-Vingster Str. 152 · 51105 Köln

www.ksk-koeln.de

Ihr Weg ins Traumhaus.
Mit dem
Riesterdarlehen
zur eigenen Immobilie.

Kreissparkasse
Köln

Die Immobilie ist eine der beliebtesten Formen der privaten Altersvorsorge – wertstabil und inflationssicher. Umso besser, dass der Staat unser Riesterdarlehen mit Zulagen und möglichen zusätzlichen Steuervorteilen fördert. Bei uns verbinden Sie jetzt die Vorteile einer günstigen Baufinanzierung mit der attraktiven staatlichen Riesterförderung. Denn wer im Alter mietfrei wohnt, hat mehr von seiner Rente! Mehr Infos unter www.ksk-koeln.de oder bei einem unserer Berater.
Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln.

Gut versorgt mit bergischer Energie.

Im Bergischen zu Hause
Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen

BELKAW